



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8391/6 öff	Sachbearbeitung: Ariane Humpf AZ: - ah/ah	04.04.2024
Gremium Gemeinderat 25.04.2024	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:
8391/1 öff

Beschlussvorlage

Bauleitplanung

Bebauungsplan "Bahnhofstraße"

Hier: Verlängerung der Veränderungssperre

I. Beschlussantrag

Die seit dem 12.05.2022 rechtsverbindliche Satzung über die Veränderungssperre im Bereich „Bahnhofstraße“ mit Lageplan vom 28.04.2022 wird nach §§ 14, 16, 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauBG) und § 4 Gemeindeordnung (GemO) um ein Jahr verlängert (vgl. Anlage 1 und 2).

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine

III. Sachverhalt

Um weiterhin die Planungsziele im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ zu sichern, soll die auslaufende Veränderungssperre um ein Jahr verlängert werden. Vorhaben und Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, die von der Veränderungssperre erfasst werden, unterliegen weiterhin einem Bau- bzw. Veränderungsverbot. Durch Erteilung einer Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB kann dieses im Einzelfall überwunden werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ (ca. 0,78 ha) soll die zukünftige innerörtliche Entwicklung dauerhaft gesichert sowie eine verträgliche Bebauung der

angrenzenden Flächen realisiert werden. Ziel ist es, insbesondere durch die Überplanung der gemeindeeigenen Flächen eine städtebaulich verträgliche Nachverdichtung zu ermöglichen. Weiterhin soll der Bebauungsplan den Rahmen für angrenzende private Bauvorhaben im Geltungsbereich setzen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Veränderungssperre erfolgte am 12.05.2022. Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Fassung vom 30.06.2023 in öffentlicher Sitzung am 21.09.2023 gebilligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte zeitgleich zusammen mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 20.10.-21.11.2023. Der nächste Verfahrensschritt ist die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen.

Die Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen:

- Anlage 1: Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre
- Anlage 2: Lageplan zur Veränderungssperre